



HilfeZentrale

Häusliche Pflege und Heilbehandlung
Essen auf Rädern · Beratung



**Die Hilfezentrale für Senioren
und Behinderte stellt sich vor**

Angebote • Geschichte • Adressen • Telefonliste

Vorwort	4
Leitbild	6
Wir sind zertifiziert	8
1 Geschichte	10
2 Organisationsstruktur	12
3 Leistungsmerkmale	14
3.1 Essen auf Rädern! (Warmkost, Tiefkühlkost)	14
3.2 Häuslicher Pflegedienst	16
Geldleistung	16
Sachleistung	16
Kombinationsleistung	16
Grundpflege (SGB XI)	16
Behandlungspflege (SGB V)	17
Verordnete Grundpflege (SGB V)	18
Kinderkrankenpflege	18
Anleitung von Kunden und/oder pflegenden Angehörigen	19
3.2.1 Pflegeberatungsgespräch	19
3.2.2 Anwesenheit bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen	20
3.2.3 Pflegegutachten	20
3.2.4 Hauswirtschaftliche Leistungen	21
3.2.5 Betreuung	22
3.2.6 Beratung	23
3.2.7 Wissenswertes	24
„Mondscheindienst“	24
Notrufhandy, Rufbereitschaft	24
Selbstzahlerleistungen	24
Kundenschlüssel	25
Pflegevertrag, Kostenvoranschlag, Preislisten	25
Pflegedokumentation	26
Bezirke	26
Kooperationen	27
Abrechnung	27
Verwahrgeldkasse	28
Erstkontakt	28
3.3 Altenberatung	29
3.4 Krankengymnastik	29
3.5 Angehörigengruppe/ „Alzheimer-Gruppe“	30
3.6 Aphasiker-Gruppe	31

4 Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe als Trägerin der Hilfezentrale	32
4.1 Arbeiterwohlfahrt, Stadtverband Hanau e. V.	32
4.2 Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e. V.	33
4.3 Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hanau e. V.	34
4.4 Diakonisches Werk der Kirchenkreise Hanau Stadt und Hanau Land	35
4.5 Gesamtverband evangelisch unierter Kirchengemeinden	36
4.6 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Main-Kinzig	37
4.7 Martin Luther Stiftung	38
Wohnen in der Pflege	38
Urlaub von der Pflege	38
Tagespflege	38
Altersheilkunde (Geriatric)	39
Gerontopsychiatrisches Wohnhaus	40
Hausgemeinschaften „Auf der Aue“	41
Betreutes Wohnen	41
Der Vertrag	42
Die Pflege	42
Betreuungsleistungen	43
Zusatzangebote	43
Das evangelische Pfarramt in der Martin Luther Stiftung	43
4.8 Stadt Hanau	45
4.9 Stiftung Althanauer Hospital	46
5 Stationäre Mittagstische	48
6 Einige Auszüge aus wichtigen Gesetzen	49
6.1 Sozialgesetzbuch V – Krankenversicherung	49
6.2 Sozialgesetzbuch XI – Pflegeversicherung	50
6.3 Sozialhilfe	52
7 Neuigkeiten aus der Hilfezentrale	53
8 Wichtige Adressen	57
9 Adressen Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe	61
Tabelle zur Erstattung des Pflegegeldes	62

Das Telefonverzeichnis der Hilfezentrale finden Sie auf der Rückseite!



Günter Rohler, Geschäftsführer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie erhalten seit kurzem durch die HILFEZENTRALE die gewünschten Dienste und Leistungen bzw. wollen sich allgemein über unseren ambulanten Dienst informieren.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen daher eine umfassende Information über unser Leistungsangebot geben.

Die Hilfezentrale wurde 1978 gegründet auf der Grundlage des Altenhilfeplanes für die Stadt Hanau und die Martin Luther Stiftung ist Träger.

Durch die Angebote der Hilfezentrale soll erreicht werden, dass ältere, behinderte oder kranke Menschen bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit in ihrer eigenen Wohnung bleiben und

dabei auf vielfältige, aufeinander abgestimmte Dienste „aus einer Hand“ zurückgreifen können.

Zeitgleich wurde die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Hanau gegründet. Dieser gehören alle Wohlfahrtsverbände, die Stadt Hanau, der Gesamtverband evangelisch unierter Kirchengemeinden, die Stiftung Althanauer Hospital sowie die Martin Luther Stiftung an. Die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft besteht darin, die vorhandenen Dienste im Bereich der Altenhilfe zu bündeln. Dies findet in der Hilfezentrale statt. Eine weitere wichtige Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe besteht darin, das Angebot der Hilfezentrale ständig den sich ändernden Bedürfnissen Pflegebedürftiger anzupassen. Ab Seite 32 können Sie nachlesen, mit welchen Diensten das jeweilige Mitglied zur Arbeit der Hilfezentrale beiträgt. Innerhalb der Hilfezentrale arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen:

- Altenpflege
- Ergotherapie
- Finanzbuchhaltung
- Gerontologie
- Kinderkrankenpflege

- Krankenpflege
- Krankengymnastik (Physiotherapie)
- Sozialarbeit
- Sozialpädagogik
- Verwaltung

Mit der Vielfalt an Berufsgruppen wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass ein Verbleiben in der eigenen Wohnung älterer, kranker und/oder behinderter Menschen oft nur durch den Einsatz eines multidisziplinären Teams möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten eng zusammen und besprechen regelmäßig die jeweilige Situation bei unseren Klienten und berücksichtigen hierbei die Ganzheitlichkeit aus Körper, Geist und Seele. Diesem Arbeitsansatz zugute kommt unsere Aufteilung in Pflegebezirke, so dass die Zahl der für unsere Kunden zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überschaubar bleibt. Innerhalb unserer Mitarbeiterschaft haben sich einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Spezialthemen fort- und weitergebildet: Palliativpflege, Therapie und Pflege nach Bobath, Hygienefachkraft, Sicherheitsfachkraft, parenterale und enterale Ernährung, ALS, Stomaversorgung sowie Mentoren

für die Ausbildung von Alten- und Krankenpflegeschülern und -schülerinnen. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Initiativen und Institutionen ist uns ein wichtiges Anliegen, denn wir verstehen unsere Arbeit als einen Baustein in einem Netz miteinander in Verbindung stehender Einzelsysteme. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe zu nennen: Arbeitsgemeinschaft Hospiz, Ärzten, Diakonischen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Krankenkassen, Medizinischem Dienst der Krankenkassen, Pflegekassen, Pflegekonferenz, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst der Krankenhäuser und der Stadt Hanau, Sozialverwaltung der Stadt Hanau, der Stadt Maintal und des Main-Kinzig-Kreises.

Wir freuen uns, wenn die Broschüre für Sie wichtige und nützliche Informationen bietet.

Ihre

 **HilfeZentrale**

Das Leitbild der Hilfezentrale Hanau versteht sich als subsidiär zu den bestehenden Leitbildern der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe und stellt daher auch insbesondere in arbeitsrechtlicher Hinsicht kein das Trägerleitbild ersetzendes Leitbild dar. Wir verstehen unsere Arbeit auf der Grundlage des christlichen Gebots zur Nächstenliebe und der Achtung der Menschenwürde in der humanistischen Tradition.

Unser Leitbild ist kein statisches Papier. Es soll einen lebendigen Prozess initiieren und unterhalten. Damit das Leitbild die praktische Arbeit prägt, muss es im Gespräch bleiben. Die Hilfezentrale lebt davon, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Leitbild auseinandersetzen. Dann entfaltet das Leitbild gestaltende Wirkung.

1. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch als Individuum, den wir in seiner Gesamtheit von Körper, Geist und Seele wahrnehmen.

2. Die angebotenen Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Menschen, die die Dienstleistung in Anspruch

nehmen. Das bedeutet, dass die Hilfezentrale auch auf sich verändernde Kundenwünsche reagiert.

3. Es ist unser Anliegen, mit unseren Kunden, deren Angehörigen und Kontaktpersonen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.


4. Die Dienstleistungen werden zuverlässig von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und beziehen die Möglichkeiten unserer Kunden mit ein.

5. Die Hilfezentrale sichert durch systematische Qualitätsentwicklung und ständige Fort- und Weiterbildung das Qualitätsniveau in allen Bereichen.

6. Die Hilfezentrale erbringt ihre Dienstleistungen unter wirtschaftlichen Aspekten.

7. Grundlage und zentrales Anliegen ist die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe. Dazu gehören:

- die Arbeiterwohlfahrt,
- der Caritasverband für den

- 
- Main-Kinzig-Kreis e. V.,
 - das Deutsche Rote Kreuz,
 - das Diakonische Werk,
 - der Gesamtverband evangelischer Kirchengemeinden,
 - die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,
 - die Martin Luther Stiftung,
 - die Stadt Hanau und
 - die Stiftung Althanner Hospital

Die Arbeitsweise in diesem Netzwerk sichert bestmögliche Wirtschaftlichkeit, Abstimmung und Information.

8. Unabdingbare Voraussetzung für alle Arbeitsbereiche der Hilfezentrale ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen in der Altenhilfe tätigen Institutionen und Einrichtungen.

9. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mitverantwortlich für die Verwirklichung unseres Leitbildes.

Dazu erhalten Sie Unterstützung, Beratung und Begleitung im partnerschaftlichen Umgang zwischen Leitungsgremien und den Mitarbeitenden, die stets umfassend informiert und in die Entscheidungen einbezogen werden.

Die Hilfezentrale – zertifizierte Qualität!

Seit August 2005 ist die Hilfezentrale Hanau nach der DIN ISO 9001:2000 sowie dem „Diakoniesiegel Pflege“ in der Version II zertifiziert. Die erfolgreiche Rezertifizierung fand im Juli 2008 statt. Jährliche Überprüfungsaudits durch ein externes unabhängiges Institut zur Zertifizierung bestätigen weiterhin die hohe fachliche Qualität der Hilfezentrale. Wir sind sicher, auch zukünftig die hohen Anforderungen der neuen DIN ISO 9001:2008 erfüllen zu können, um für unsere Kunden weiterhin ein hohes Maß an Qualität zu gewährleisten.

Alle Mitarbeiter der Hilfezentrale mit ihren vielseitigen fachlichen Zusatzqualifikationen, beispielsweise in den Bereichen Palliativpflege, Praxisanleitung, haben maßgeblichen Anteil daran, erfolgreich unsere hoch gesteckten Ziele zu erreichen. Hierbei stehen Kundenzufriedenheit und ein partnerschaftliches Miteinander an erster Stelle.

Dieser Prozess wird gefördert durch die aktive Teilnahme unserer Kunden an regelmäßig stattfindenden Kundenbefragungen, in denen wir ausdrücklich Kunden und Angehörige dazu ermutigen, Kritikpunkte jeglicher Art zu formulieren und an uns weiterzutragen. In diesem Zusammenhang möchten wir nicht versäumen, auf das interne Beschwerdemanagement, welches als fester Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ein wichtiges Hilfsmittel zur Steigerung der Kundenzufriedenheit darstellt, hinzuweisen.

Als ein Dienstleistungsunternehmen freuen wir uns darüber, dass unsere Kunden und deren Angehörige aktiv dazu beitragen, etwaig vorhandene Defizite aufzudecken. Somit sind unsere Kunden maßgeblich an einem kontinuierlichen Optimierungsprozess der Hilfezentrale beteiligt.

Aus den Ergebnissen der Kundenbefragungen und des Beschwerdemanagements leiten wir zukunftsorientierte Versorgungsformen für die individuelle Betreuung im häuslichen Bereich ab.

Darüber hinaus nutzen wir die hohen fachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter sowie der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, indem wir in regelmäßig stattfindenden Fortbildungen, Projektgruppen, Arbeitsgruppen (u. a. Standardgruppe) sowohl intern als auch extern die neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse in unsere Arbeitsprozesse einbinden, neue innovative Konzepte und Ideen entwickeln sowie sich stetig verändernde gesetzliche theoretische Vorgaben umsetzen und in die Pflegepraxis integrieren.

Alle Ergebnisse mit den sich daraus ergebenden Veränderungen bündeln sich im Qualitätsmanagementsystem der Hilfezentrale. Unsere Qualitätsbeauftragte stellt sicher, dass diese Veränderungen im Dienste und zum Wohle der Kunden unmittelbar in die Arbeitsprozesse einfließen.



Christina Walther, Pflegedienstleitung



Petra Neumann, Qualitätsbeauftragte

- 1880** Gründung der Diakoniestation in Hanau durch Pfarrer Ernst Sopp: Zwei Diakonissen sind im häuslichen Krankenpflegedienst tätig.
- 1971** Einrichtung des „Häuslichen Alten- und Krankenpflegedienstes“ durch die Martin Luther Stiftung mit zwei, später drei Altenpflegerinnen, da keine Gemeinde-Diakonissen mehr tätig waren.
- 1973** Einrichtung „Essen auf Rädern“ durch das Diakonische Werk.
- 1. Januar 1977** Erstmals Einrichtung der Stelle: Leiter der Abteilung „Offene Altenhilfe“.
- 10. August 1978** Unterzeichnung der Vereinbarung der Freien Wohlfahrtsverbände mit der Stadt Hanau zu einer Arbeitsgruppe Altenhilfe Hanau (AGA) und trägerübergreifenden Zusammenlegung der ambulanten Dienste in der Hilfezentrale.
- März 1983** Beginn der Aktion „Bücher auf Rädern“.
- Januar 1986** Die Martin Luther Stiftung wird Träger der Hilfezentrale.
- Mai 1986** Die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Gesamtverband evangelisch unierter Kirchengemeinden werden Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe.
- April 1987** Aufbau einer mobilen Rehabilitation für Schlaganfall-Patienten, verbunden mit der Anstellung von therapeutischem Fachpersonal; als Modellprojekt durch das hessische Sozialministerium gefördert und wissenschaftlich begleitet von der Gesamthochschule Kassel.

- Dezember 1988** Integration des Großauheimer Pflegedienstes in die Hilfezentrale.
- Mai 1990** Beitritt des Caritasverbandes zur Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe.
- 9. Juli 1993** Die „Stiftung Althanauer Hospital“ wird Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe. Dadurch werden die Mieter und Mieterinnen der Hanauer Altenwohnanlagen in das Gesamtangebot der Hilfezentrale einbezogen.
- Januar 1995** Wiederbeginn von mobiler Rehabilitation unter dem Dach der Hilfezentrale (Therapie und Pflege).
- April 1995** Beginn der Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige.
- Juli 1997** Integration der Sozialstation des Caritas-Verbandes in Großkrotzenburg in die Hilfezentrale.
- Juli 1998** Die Hilfezentrale und die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe feiern ihr 20-jähriges Bestehen.
- November 1998** Das Klinikum der Stadt Hanau wird über einen Kooperationsvertrag Partner der Hilfezentrale.
- Januar 2001** Die Baugesellschaft Hanau wird Kooperationspartner, vor allem im Bereich der Altenberatung.
- August 2005** Erfolgreiche Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 sowie nach „Diakonie-Siegel Pflege“.
- September 2005** Umzug in das Gebäude Steinheimer Straße 1 in Hanau.

2 Organigramm

Arbeitsgemeinschaft
Altenhilfe*

Martin Luther Stiftung
Träger der Hilfezentrale

Hygienebeauftragte
Petra Neumann

Qualitätsbeauftragte
Petra Neumann

Geschäftsführung
Günter Rohler

Altenberatung
stellv.
Geschäftsführer
Stefan Schlett

Sozialer
Gesprächsdienst

Krankengymnastik
Anke Laubrecht,
Yvonne Flack

Sozialarbeit
Altenwohnanlagen
Heike Reuther

Pflegedienstleitung
Christina Walther

Sonderaufgaben

Ausbildungsbeauftragte
Klaus Thomas,
Christa Ruppert,
Stefanie Fürnkäs

Palliativ-Care
Roswitha Hörmann,
Christa Ruppert,
Annette Schadt

Wundbeauftragte

Stellv.
Pflegedienstleitung
Andreas Hutchinson

Bezirk
Innenstadt/
Hafen

Bezirk Weststadt/
Musikerviertel/
Mittelbuchen/
Langenselbold/
Erlensee

Bezirk
Steinheim/
Klein-Auheim

Bezirk
Großauheim/
Großkrotzenburg/
Hainburg

Bezirk
Lamboy/
Nordwest

Mitarbeiter/-innen Projekt BQB · Mitarbeiter/-innen Freiwilliges Soziales Jahr Schülerinnen und Schüler · Praktikantinnen und Praktikanten

Sicherheitsbeauftragter
Klaus Thomas

HACCP-
Beauftragte
Heike
Nachtigal

Essen auf
Rädern
Heike
Nachtigal

Abrechnung/
Sekretariat
Gabriele
Grimm,
Ina Kaiser

Finanzbuch-
haltung
Gabriele
Standfest

„Mondschein-
Pflege“

Haushaltshilfen

Fahrer

3 Leistungsmerkmale

3.1 Essen auf Rädern

Wir verwöhnen Sie zu Hause mit leckeren Menüs ganz ohne Einkaufen, ohne aufwendiges Vorbereiten und ohne Kochen!

Unser Menüservice „Essen auf Rädern“ bietet für jeden Geschmack das richtige Angebot:

Tiefkühlmenüs im praktischen Wochenkarton

Wählen Sie aus über 200 verschiedenen Gerichten, Suppen und Desserts Ihre ganz persönlichen Lieblingsgerichte. Sie entscheiden – und wir liefern Ihre Wunschmenüs einmal in der Woche ins Haus. Einfach im Backofen oder in der Mikrowelle erhitzen und es schmeckt, als hätten Sie

selbst gekocht. Frisch, gesund und selbstverständlich in allen erdenklichen Diätformen! Unsere Tiefkühlmenüs werden einmal wöchentlich im Stadtbereich Hanau mit allen Stadtteilen sowie im Altkreis Hanau nach Maintal, Bruchköbel, Nidderau, Langenselbold, Rodenbach, Erlensee, Neuberg, Ronneburg und Hammersbach ausgeliefert.

Täglich frisch auf Ihren Tisch: heiße Menüs

In der Kernstadt Hanau und in Steinheim liefern wir Ihnen an sieben Tagen in der Woche heiße und frisch zubereitete Hauptspeisen (ohne Suppe und Dessert) direkt zu Ihnen nach Hause. Für den kleinen Hunger können Sie unsere heißen Menüs gerne auch als Miniportion beziehen.



Abwechslung ist garantiert – Sie erhalten einen genauen Speiseplan und können sich so vorab detailliert über unser Wochenprogramm informieren.

Mit Liebe zubereitet: unsere selbst gekochten 3-Gänge-Menüs

Ganz neu in unserem Programm: liebevoll zubereitete 3-Gänge-Menüs. Täglich frisch gekocht, wahlweise mit oder ohne Fleisch. Selbstverständlich verarbeiten wir nur gesunde und frische Zutaten, und unsere speziell geschulten Köche berücksichtigen die besonderen Ernährungsgewohnheiten und den individuellen Bedarf von Senioren. Lassen Sie sich von uns verwöhnen – gerne übersenden wir Ihnen unseren detaillierten Speiseplan.

Frisch gekochte 3-Gänge-Menüs werden in der Kernstadt Hanau sowie in Steinheim ausgeliefert.

Wie selbst gebacken: unsere Kuchen- und Tortenauswahl

Geburtstage, Feiertage, ein Kaffeekränzchen: Über uns können Sie auch Kuchen und Torten bestellen. Tiefgekühlt oder speziell von unserem Konditormeister nur für Sie gebacken. Gerne stehen wir Ihnen mit Informationen zur Verfügung – Anruf genügt! Ihre Ansprechpartnerin rund um das Thema „Essen auf Rädern“ ist Frau Nachtigal. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist sie von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer (0 61 81) 2 22 22 oder (0 61 81) 1 80 05-15 zu erreichen.



3.2 Häuslicher Pflegedienst

Geldleistung

Diese wird dann gewählt, wenn die Pflege ausschließlich selbst organisiert und von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden übernommen wird. Der für die Pflegestufe maßgebliche Betrag wird dem Pflegebedürftigen monatlich ausgezahlt und soll für die Pflege verwendet werden.

Sachleistung

Wenn die Pflege über eine Sozialstation oder einen anderen Pflegedienst erbracht wird, erfolgt die Abrechnung direkt mit der Pflegekasse. Eventuell nicht verbrauchte Restbeträge werden nicht ausgezahlt und verbleiben bei der Pflegekasse. Werden die Höchstbeträge der Pflegekasse überschritten, dann erhält der Pflegebedürftige dies separat in Rechnung gestellt.

Kombinationsleistung

Bei der Abrechnung des Pflegedienstes mit der Pflegekasse werden dem Versicherten nicht verbrauchte Beträge anteilmäßig monatlich erstattet.

Rechenbeispiel		
Pflegestufe 1	Maximal wären möglich gewesen	440 €
	Summe der Leistungen der Sozialstation	300 €
	Nicht verbraucht	140 €
	In Prozent	31,81 %
	In Pflegestufe 1 würde die Geldleistung betragen	225 €
	Davon die unverbrauchten Prozente	31,81 %
	Von der Pflegekasse würde ausgezahlt ($225,00 \text{ €} \times 31,81 \%$)	71,59 €

Ausführliche Rechenbeispiele siehe Tabelle Seite 58.

Grundpflegerische Versorgung (SGB XI, Pflegeversicherung)

Die Pflege eines Menschen ist stets ein sehr intimes Ereignis. Hier ist es uns ein hohes Anliegen, die individuellen Wünsche und Gewohnheiten des pflegebedürftigen Menschen zu berücksichtigen und zu beachten. Vorhandene und evtl. ungenutzte Fähigkeiten und Ressourcen werden unterstützt und gefördert, um eine höchstmögliche Lebensqualität zu erhalten.

Die vertragliche Gestaltung der Abrechnung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In Hessen besteht derzeit das „Modulsystem“. Dies bedeutet, dass bestimmte Einzelleistungen in Modulen zusammengefasst sind.

- Kleine Körperpflege
- Große Körperpflege (z. B. Duschen, Ganzkörperpflege)
- Große erweiterte Körperpflege (Vollbad)
- Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidung (Toilettengang)
- Einfache oder umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Enterale Ernährung über eine Sonde
- Hilfestellung beim Aufstehen und Zubettgehen
- Mobilisation in der Wohnung

Hinweis: Die sozialen Träger orientieren sich an diesen Modulen, wenn sie für Menschen, deren Pflegebedarf nicht durch eigene oder durch Mittel anderer Träger (z. B. Pflegeversicherung) sichergestellt werden kann, eine Kostenübernahme genehmigen.

Behandlungspflege (SGB V, Krankenversicherung)

Leistungen der Behandlungspflege beinhalten alle Maßnahmen, welche

der behandelnde Arzt (in der Regel ist dies der Hausarzt) verordnen muss. Insbesondere sind dies:

- Injektionen (subkutan, intramuskulär)
- Blutzuckermessung (BZ-Kontrolle)
- Intensivierte Insulintherapie (BZ-Kontrolle inkl. Insulininjektion nach Wert)
- Verbandwechsel (Kompressionsverbände, Wundverbände, stützende Verbände)
- Dekubitusbehandlung (durch Druckstellen entstehendes Wundwerden)
- An-/Ausziehen von Kompressionsstrümpfen der Klassen (Stärken) 2–4
- Medikamente richten und verabreichen
- Augentropfen verabreichen
- Blasenspülung (Instillation)
- Wechseln und Pflege einer Trachealkanüle
- Einlauf (Klistier, Klyisma)
- Absaugen
- Stomaversorgung
- Inhalation
- Versorgung einer PEG-Sonde (perkutane endoskopische Gastronomie)
- Katheterisierung der Harnblase
- Versorgung eines suprapubischen Blasenkatheters („Bauchkatheter“)

Der Übernahme oder Ablehnung der Kosten durch die Krankenkasse geht ein genehmigungspflichtiges Verfahren voraus. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die sogenannte „Verordnung der häuslichen Krankenpflege“ vom Arzt vor Behandlungsbeginn beim Pflegedienst vorliegt.

Die verordnete Behandlung muss stets in direktem Kontext zur Diagnose stehen. Dies bedeutet: Die Behandlung muss einerseits sinnvoll und nachvollziehbar sein, andererseits aber muss sie dem aktuellen Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Dies ist insbesondere dann von großer Wichtigkeit, wenn einer bestimmten verordneten Behandlung eine bestimmte Therapie zugrunde liegt. Die Kostenübernahme beispielsweise für die Versorgung einer großflächigen tiefen Wunde mit Jodsalbe und Pflaster würde die Krankenkasse korrekterweise ablehnen.

Sobald Ihre Verordnung in der Hilfezentrale vorliegt, schicken wir diese zu Ihrer Krankenkasse.

Das Genehmigungsverfahren einiger Krankenkassen kann sich bis zu vier Wochen hinziehen, in denen weder der Pflegedienst noch Sie als Patient/

Kunde Gewissheit darüber haben, inwieweit die Kostenübernahme durch die Krankenkasse erfolgt und gesichert ist. Hier stehen wir Ihnen in allen offenen Fragen jederzeit gerne zur Seite.

Einige der zu verordneten Maßnahmen sind vom Gesetzgeber nur für einen zeitlich beschränkten Zeitraum verordnungsfähig.

Verordnete Grundpflege – Finanzierung durch die Krankenkasse

Die Krankenkasse kann die Kosten der Grundpflege übernehmen, wenn durch die Pflege im häuslichen Bereich ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder abgekürzt werden kann oder ein Krankenhausaufenthalt zwar notwendig, aber nicht durchführbar ist.

Die Kostenübernahme ist beschränkt für den Zeitraum von maximal 28 Tagen. In Ausnahmefällen kann diese verlängert werden.

Kinderkrankenpflege nach SGB V § 37

Für die Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern stehen Kinderkranken-schwestern zur Verfügung. Die

Abrechnung der Leistungen erfolgt im Normalfall über die Krankenkasse, wobei auch in diesem Bereich das unter dem Punkt „Behandlungspflege“ Zusammengefasste Gültigkeit hat.

Anleitung von Kunden oder Angehörigen bei der Grund- und Behandlungspflege im häuslichen Bereich

Der Hausarzt kann die Anleitung von Kunden oder deren Angehörigen im häuslichen Bereich durch eine „Verordnung der häuslichen Krankenpflege“ für einen Zeitraum von maximal 5 Tagen, in Ausnahmefällen sogar darüber hinaus, verordnen, wenn zu erwarten ist, dass eine im Haushalt lebende Person oder der Kunde selbst durch eine gezielte Anleitung die Maßnahme dauerhaft selbstständig übernehmen könnte.

Unsere Pflegefachkräfte helfen hier im häuslichen Umfeld, die Pflegetechniken zu erlernen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele praktische Tipps und Kniffe die selbstbestimmte häusliche Pflege durch Angehörige oft erst möglich machen. Hier sind Ihnen auch die

vom DRK regelmäßig angebotenen Kurse für pflegende Angehörige ans Herz gelegt. Eine Teilfinanzierung der Kursgebühren über die Pflegekasse ist auf Antrag möglich.

3.2.1 Pflegeberatungsgespräch nach SGB XI § 37 Abs. 3

Nach dem Pflegeversicherungs-gesetz sind pflegebedürftige Menschen, welche Geldleistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten, verpflichtet, in festgelegten Abständen einen Beratungseinsatz durch einen anerkannten Pflegedienst durchführen zu lassen.

Dieses sogenannte Pflegeberatungsgespräch ist bei den Pflegestufen I und II halbjährlich, bei der Pflegestufe III vierteljährlich vorgeschrieben. Dieses Gespräch findet im häuslichen Bereich des pflegebedürftigen Menschen gemeinsam mit der bei der Pflegekasse angegebenen Pflegeperson statt.

Ziel dieses Gespräches einerseits ist es, zu überprüfen, ob die selbst organisierte Pflege gesichert ist, andererseits aber bietet dieser Termin allen an der Pflege beteiligten Personen die Möglichkeit, fachspezifische Be-

ratung durch eine examinierte Pflegekraft in Anspruch zu nehmen. Die Pflegefachkraft dokumentiert das Pflegeberatungsgespräch. Dieser Nachweis wird vom Pflegedienst an die Pflegekasse des Kunden geschickt. Ohne diesen Nachweis kann die Pflegekasse die Zahlung des Pflegegeldes kürzen oder gar einstellen.

Deshalb gilt: Setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihnen Ihre Ansprüche in vollem Umfang uneingeschränkt erhalten bleiben.

3.2.2 Anwesenheit bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse

Sie haben einen Antrag auf Schwerstpflegebedürftigkeit bei Ihrer Pflegekasse gestellt oder aber Sie haben bei einer bereits bestehenden Einstufung einen Antrag auf eine Höherstufung bei Ihrer Pflegekasse gestellt?

Der zuständige Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes hat Ihnen einen konkreten Termin für die Begutachtung zukommen lassen?

Sie sind unsicher, ob Sie dieser für Sie ungewöhnlichen Situation gewachsen sind?

Rufen Sie uns an. Auf Wunsch unterstützen wir Sie im Begutachtungsverfahren des Medizinischen Dienstes durch Beratung und persönliche Anwesenheit einer Pflegefachkraft.

3.2.3 Pflegegutachten – Hilfe bei erstmaliger Einstufung oder Höherstufung in eine Pflegestufe

Um Ihre Chancen einer Höherstufung oder einer erstmaligen Einstufung besser einschätzen und beurteilen zu können, bieten wir Ihnen an, für Sie ein Pflegegutachten zu erstellen. Hierbei werden alle für die Pflege relevanten Daten erfasst, der aktuelle Pflegebedarf in Anlehnung an das MDK-Gutachten erhoben und schriftlich fixiert. Dieses Pflegegutachten gibt Ihnen und Ihren Angehörigen einen guten Hinweis darauf, welche Aussicht auf Erfolg eine beabsichtigte Antragstellung verspricht. In Kooperation mit Ihnen und Ihren Angehörigen lassen sich aus dem Pflegegutachten resultierende Maßnahmen ableiten.

3.2.4 Hauswirtschaftliche Leistungen (SGB XI, privat)

Ältere und behinderte Menschen, die ihren Alltag weitestgehend noch sehr gut selbstständig organisieren können, benötigen oftmals lediglich Hilfe im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der Mobile Soziale Hilfsdienst der Hilfezentrale, kurz MSHD genannt, schließt diese Versorgungslücke.

In diesem Bereich beschäftigt die Hilfezentrale ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter, die nach Ihren Wünschen Ihren Haushalt für Sie versorgen.

Die Leistungserbringung erfolgt mit den von Ihnen gewohnten Reini-

gungsmaterialien. Welche hauswirtschaftlichen Leistungen von unseren Mitarbeitern erbracht werden, entscheiden Sie. Den dafür zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen geben Sie vor. Unsere Mitarbeiter sind darüber hinaus gerne bereit, Sie in der Organisation Ihres häuslichen Umfeldes zu unterstützen. Hierzu fällt unter anderem die jahreszeitliche Gestaltung Ihres Wohnbereiches.

Das Angebot im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung umfasst unter anderem folgende Leistungen:

- Aufräumen der Wohnung
- Reinigung der Fußböden
- Reinigung der Nasszellen



- Einkauf (auch Begleitung beim Einkauf)
- Waschen und Bügeln
- Staubwischen
- Fensterputzen
- Übernahme der Hausordnung
- Grundreinigung
- Mahlzeiten zubereiten, erwärmen
- Begleitung bei Arztbesuchen

Die Kostenübernahme kann bei vorhandener Pflegeeinstufung über die Pflegeversicherung erfolgen. Selbstverständlich können Sie auch als Privatzahler die Dienste der Hilfezentrale in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zum „Modulsystem“ werden nahezu sämtliche Leistungen des Haushaltshilfsdienstes nach Minuten abgerechnet. Über die Ausnahmen informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Bei Einkäufen fallen geringe Kosten für zurückgelegte Kilometer der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters an, welche(r) für Sie den Einkauf erledigt.

3.2.5 Betreuung (für demenziell erkrankte Menschen)

Die Betreuung demenziell erkrankter Menschen wurde im Zuge der Re-

form der Pflegeversicherung ab dem 1. Juli 2008 erheblich aufgewertet.

Der Gesetzgeber hat die finanziellen Mittel in einem nicht unerheblichen Maße stark angehoben. Stand für den betroffenen Personenkreis vor der Reform lediglich ein Höchstbetrag von maximal 460 € jährlich zur Verfügung, so kann der MDK bei einer Begutachtung nun einen Anspruch in Höhe von 100 € (Grundbetrag) monatlich (1.200 € jährlich) oder aber 200 € (erhöhter Betrag) monatlich (2.400 € jährlich) feststellen.

Der Höchstbetrag kann im Kalenderjahr frei nach Ihren Wünschen verplant werden. Nicht verbrauchte Beträge können in das nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden. Eine Barauszahlung sieht das Gesetz nicht vor.

Eine wichtige Neuerung ist zudem, dass nun auch Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz, welche nicht in eine der Pflegestufen 1–3 eingestuft sind, erstmals auch diese Leistungen erhalten können. Die Betreuungsleistung nach SGB XI §§ 45a, 45b soll den betroffenen Personenkreis in seiner Alltagskompetenz unterstützen.



- Tagesstrukturen aufbauen
- Begleitung außerhalb des Wohnbereiches
- Teilnahme an Aktivitäten

Dies sind einige der Maßnahmen, welche durch professionelles fachliches Betreuungspersonal den demenzten Menschen ein würdevolles Leben in der Gemeinschaft, aber auch in ihrer „eigenen kleinen Welt“ ermöglichen. Einer spürbaren Entlastung pflegender Angehöriger, welche sich oft selbst in ihrer aufopferungsvollen Betreuung ihres demenziell erkrankten Angehörigen bis zur Erschöpfung hingeben, wird ebenfalls nun mehr Rechnung getragen. Pflegende Angehörige können sich nun die zeitlichen Freiräume schaf-

fen, die für eine oft dringend benötigte Erholungsphase unerlässlich sind.

Unsere Mitarbeiter im Bereich der Betreuung entlasten Sie gerne bei der Versorgung Ihres Angehörigen. Sie sind für diese verantwortungsvolle Aufgabe speziell geschult.

3.2.6 Beratung

Bei all der Leistungsvielfalt, welche die Hilfezentrale ihren Kunden bietet, kommt der Beratung eine elementare Bedeutung zu. Häufig kontaktieren Menschen einen Pflegedienst erst dann, wenn sie mit dem Thema „Pflege“ unmittelbar in Kontakt kommen. Aufklärung, bestehende Ängste abbauen, informieren, beraten ... das

sind ganz unabdingbare Bestandteile unseres Gesamtkonzeptes, welches eine ganzheitliche Versorgung von der Aufnahme eines Kunden bis hin zu seinem Ausscheiden aus der ambulanten Versorgung beispielsweise aufgrund eines Umzuges in eine stationäre Einrichtung wie der Martin Luther Stiftung sicherstellen. Wir sehen unseren Dienst am Menschen also nicht ausschließlich in der direkten Versorgung pflegebedürftiger älterer und behinderter Menschen. Der professionellen Beratung in allen Fragen rund um das Thema „Pflege“ sehen wir uns ebenfalls verpflichtet.

3.2.7 Wissenswertes

„Mondscheindienst“

Seit einigen Jahren bietet die Hilfezentrale ihren Kunden die Möglichkeit, in der Zeit nach 20.00 Uhr eine geplante pflegerische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Unser sogenannter Mondscheindienst ist ausschließlich mit einer Pflegefachkraft besetzt. Diese ist in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr für unsere Kunden unterwegs. Viele Kunden, die diesen für einen ambulanten Pflegedienst einmaligen Service nutzen,

sehen ihre Lebensqualität um ein großes Maß gesteigert, da sie nun die Möglichkeit haben, abends ihren Lebensgewohnheiten entsprechend „auch mal später ins Bett gehen zu können“.

Notrufhandy, Rufbereitschaft

Ebenfalls nicht selbstverständlich für einen Pflegedienst ist die „Rund um die Uhr“ - Erreichbarkeit.

Das Besondere hieran ist: In pflegerischen Notfällen steht unseren Kunden 24 Stunden täglich eine examinierte Pflegekraft zur Verfügung, die bei Bedarf auch nachts den Kunden in seinem häuslichen Bereich besucht, um Hilfestellungen zu leisten.

Selbstzahlerleistungen (SL-Leistungen)

Neben den in den Rahmenverträgen mit den Spitzenverbänden der Kranken- und Pflegekassen vereinbarten Leistungen bietet die Hilfezentrale einige Leistungen, die Sie als Kunde in Anspruch nehmen können. Diese sogenannten Selbstzahlerleistungen werden privat in Rechnung gestellt.

Kundenschlüssel

Häusliche Pflege ist Vertrauenssache. Wir verwalten neben den Kundendaten unter anderem auch zahllose Kundenschlüssel. Die Verwahrung dieser Schlüssel ist in unserem Qualitätsmanagement geregelt. Die Schlüssel werden, vor fremden Zugriffen geschützt, sicher gelagert. Kundenschlüssel erhalten eine interne unverwechselbare Kennzeichnung, die keinerlei Rückschlüsse auf die Herkunft des Schlüssels zulässt. Bei Verlust hat ein ehrlicher Finder die Möglichkeit, eine auf dem Schlüsselanhänger vermerkte Kontakttelefonnummer anzurufen. Missbrauch eines entwendeten oder verloren gegangenen Schlüssels ist nahezu ausgeschlossen.

Pflegevertrag, Kostenvoranschlag, Preislisten

Der Pflegevertrag ist Grundlage der Neuaufnahme eines Kunden. Der Pflegevertrag wird gemeinsam mit den aktuellen Preislisten und, falls im Vorfeld noch nicht geschehen, mit den Kostenvoranschlägen sowie diversen Infomaterialien an den Kunden zur Unterschrift weitergeleitet.

Dies geschieht in der Regel spätestens am 2. Werktag ab Versorgungsbeginn. Der Pflegevertrag liegt in 2-facher Ausfertigung vor, wobei 1 Exemplar vom Kunden unterschrieben an die Hilfezentrale zurückgegeben werden müssen. Das zweite Exemplar dient den Unterlagen des Kunden.

Die Kostenvoranschläge liegen in 2-facher Ausfertigung vor. Mit der Unterschrift erklärt der Kunde sich mit der geplanten Versorgung einverstanden. Mit der Unterschrift erklärt sich der Kunde zudem bereit, die Kosten für die geplanten Leistungen dann zu übernehmen, wenn kein anderer Träger (z. B. Krankenkasse, Sozialamt, Pflegekasse) die Kosten übernehmen sollte.

Hier informieren wir Neukunden im Vorfeld stets umfassend und transparent, damit keine Fragen bzgl. der Finanzierung von gebuchten Leistungen offenbleiben.

Pflegedokumentation

Die Dokumentationspflicht für Pflegedienste ist gesetzlich streng geregelt. Der MDK führt regelmäßige Kontrollen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen durch. Nicht nur deshalb ist es uns ein großes Anliegen, Pflegeprozesse mit den einhergehenden Veränderungen lückenlos und ergebnisorientiert zu dokumentieren.

Eine lückenlose Dokumentation garantiert eine hohe Qualität der Pflege, da alle an der beteiligten Pflege, dies schließt Angehörige und andere Berufsgruppen wie beispielsweise Ärzte oder Krankengymnasten mit ein, stets auf dem aktuellen Stand sind.

Die Dokumentationsmappe verbleibt in der Regel beim Kunden im häuslichen Bereich, alle an der Pflege beteiligten Personen können vor Ort mit dem Einverständnis des Kunden in die Pflegedokumentation Einsicht nehmen, somit ist es möglich, dass ich auch andere an dem Hilfeprozess Beteiligte (z.B.: Ärzte, Krankengymnasten und Therapeuten) im nötigen Umfang informieren können. Selbstverständlich sind Sie dazu angehal-

ten, Ihrerseits bei Bedarf wichtige Eintragungen Ihren pflegebedürftigen Angehörigen betreffend vorzunehmen. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeitern zeigen, an welcher Stelle des Dokumentationssystems Sie solche Einträge vornehmen können.

Bezirke

Der Einzugsbereich der Hilfezentrale umfasst das gesamte Stadtgebiet mit all seinen Stadtteilen.

Hinzu kommen die beiden Ortschaften Großkrotzenburg und Erlensee. Sollten Sie eine Versorgung in einer anderen Stadt benötigen, so vermitteln wir Sie gerne an ortsansässige Pflegedienste weiter. Die Hilfezentrale betreut ihre Kunden bezirksorientiert. Jedem Bezirk sind feste Mitarbeiter zugeordnet, so dass allzu häufige Mitarbeiterwechsel für unsere Kunden weitestgehend vermieden werden. Die Dienstzeiten der Mitarbeiter decken den täglichen Zeitraum von 6.30 Uhr bis 24.00 Uhr ab. In der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.30 Uhr läuft die in Punkt „Notrufhandy, Rufbereitschaft“ beschriebene Nachtrufbereitschaft, in der wir für unsere Kunden bei pflegerischen Notfällen erreichbar bleiben.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Berufsgruppen bilden eine wichtige Säule der gesamtheitlichen Versorgung unserer Kunden. Die Hilfezentrale Hanau stellt durch zahlreiche Kooperationen mit anderen Berufsgruppen, die ein Leben in der häuslichen Umgebung erleichtern oder gar erst möglich machen, eine umfassende Versorgung sicher. Neben den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe (siehe Seite 57) sind dies ortsansässige Dienstleister. Hier stehen wir Ihnen ebenfalls beratend und vermittelnd zur Seite.

- Mobile Fußpflege
- Mobiler Friseur
- Wundberatung
- Sanitätshaus
- Apotheke
- Hausnotruf
- Inkontinenzmittelgroßhandel

Abrechnung

Die Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen erfolgt in der Regel monatlich. Nach Ablauf eines Monats werden die von den Mitarbeitern abgezeichneten Leistungen auf dem

sogenannten Durchführungskontrollblatt von Ihnen mit Ihrer Unterschrift als „durchgeführt“ bestätigt. Im nächsten Schritt überprüft die Pflegedienstleitung bzw. die Leitung des Bereiches „Hauswirtschaft“ die vorliegende Durchführungskontrolle auf inhaltliche und formale Fehler. Gibt es keinerlei Beanstandungen, übernimmt unsere interne Abrechnung das Formular und stellt die Rechnung an die entsprechenden Kostenträger. Sind Sie als Kunde nicht der Rechnungsempfänger, da beispielsweise Ihre Pflegekasse oder Krankenkasse die Rechnung in voller Höhe begleicht, so erhalten Sie trotzdem als besonderen Service der Hilfezentrale eine Kopie der abgerechneten Leistungen. So sind Sie jederzeit über die Sie betreffenden Vorgänge informiert.

Wir sind auch im eigenen Interesse stets bemüht, eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten, damit Sie schnellstmöglich Ihr anteiliges Pflegegeld Ihrer Pflegekasse ausgezahlt bekommen, sollten Sie im Bereich der Pflegeversicherung die Kombinationsleistung erhalten.

Verwahrgeldkasse

Als Service bieten wir unseren Kunden die Bereitstellung eines Verwahrgeldkontos an.

Angehörige oder gesetzliche Betreuer haben die Möglichkeit, Geldbeträge für unsere Kunden auf ein Verwahrgeldkonto einzuzahlen. Benötigt ein Kunde beispielsweise Lebensmittel und ist die Hilfezentrale mit der Besorgung beauftragt, so kann der Mitarbeiter den Einkauf bequem über das Verwahrgeldkonto abwickeln.

Viele Kunden machen von dieser unkomplizierten Möglichkeit, Geld zu hinterlegen, Gebrauch.

Insbesondere bettlägerige oder demenziell erkrankte Menschen können so auf einfachste Art und Weise Besorgungen durch die Hilfezentrale realisieren. Den aktuellen Kontostand erhalten Sie monatlich in schriftlicher Form. Die exakten Kontobewegungen sind centgenau dokumentiert. Alle Originalrechnungen sind vorhanden.

Erstkontakt

Über alle von Ihnen gewünschten Leistungen, aber auch bei unverbindlichen Anfragen Ihrerseits erhalten Sie bereits beim Erstkontaktgespräch in den Räumen der Hilfezentrale mit einem unserer Mitarbeiter einen detaillierten Kostenvoranschlag über die geplanten Leistungen mit den zu erwartenden anfallenden Kosten sowie einen Überblick über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten.

Kommt der Erstkontakt über eine stationäre Einrichtung (Krankenhaus, Reha) zustande, stellen umfassende und detaillierte Pflegeüberleitungsgespräche mit der überleitenden Einrichtung eine lückenfreie Versorgung bei Übernahme des Kunden in die ambulante Versorgung sicher.

Die enge Zusammenarbeit (Koooperationen) mit den ortsansässigen Krankenhäusern sowie der geriatrischen Reha der Martin Luther Stiftung bilden auch hier starke Säulen im Dienste der Kunden.



Stefan Schlett, Sozialpädagoge

3.3 Altenberatung

Die Beratung kann im Büro der Hilfezentrale oder im häuslichen Umfeld stattfinden. Termine können telefonisch vereinbart werden. Für unsere Sprechstunde ist hingegen keine Terminabsprache erforderlich. Sie findet an jedem Dienstag einer Woche von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hilfezentrale statt. In der Altenberatung bieten wir Hilfe und Unterstützung bei nahezu allen Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit Alter, Krankheit und Behinderung. Wir beraten Sie u. a. zu den Themen:

- Wohnformen und Wohnmöglichkeiten im Alter

- Wohnraumanpassung und Regelung von Wohnungsangelegenheiten
- Angebote und Möglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Ambulante Pflege und Versorgung
- teilstationäre und stationäre Pflegeangebote
- Organisation und Finanzierung von Hilfen
- Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung/gesetzliche Betreuung
- Vermittlung von Hilfen in der häuslichen Umgebung
- Organisation von Verhinderungspflege
- Hilfe bei Konflikt- und Problemstellungen
- Rehabilitation und Schwerbehinderung

3.4 Krankengymnastik

Das Angebot mobiler Rehabilitation umfasst Krankengymnastik. Anwendungen werden vom behandelnden Arzt verordnet und können mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet werden (allerdings ist die gesetzliche Zuzahlung zu beachten). Die Mitarbeiterinnen der mobilen Rehabilitation führen Hausbesuche

durch; zudem werden auch Behandlungen in unserer seit 2004 zugelassenen Praxis für Krankengymnastik durchgeführt.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Wichernhaus der Martin Luther Stiftung. Behandelt werden kann bei Beeinträchtigungen der Gesundheit in folgenden Bereichen:

- Ausdauer und Belastbarkeit
- Psychische, emotionale und sozialen Fähigkeiten
- Grob- und Feinmotorik
- Koordination
- Wahrnehmung
- Hirnleistung
- Sensomotorik
- Lymphstau
- Sensibilität

Dies trifft häufig bei diesen Erkrankungen auf:

- Schlaganfall
- Parkinson
- Rheuma
- Multiple Sklerose
- Diabetische Polyneuropathie
- Frakturen
- Degenerative Erkrankungen, z. B. Arthrosen

Diese Leistungen bietet unsere Krankengymnastik:

- Lymphdrainage
- Funktionstraining
- Behandlung nach Bobath
- Atemtherapie
- Psychomotorik/sensorische Integration
- Massagen
- Beratung von Angehörigen

Ziel der Behandlung ist, die Körperfunktionen zu verbessern oder zu stabilisieren, die durch die Krankheit beeinträchtigt wurden. Dazu können auch Beratungen dienen, beispielsweise zur Auswahl und zum Gebrauch eines Hilfsmittels oder zur Anpassung des Wohnraums.

3.5 Angehörigengruppe/ „Alzheimer-Gruppe“

Angehörige müssen sich mit mannigfaltigen Problemen auseinandersetzen, wenn ein Familienmitglied an Demenz erkrankt ist. Manche versuchen vor allem die sozialen und psychischen Schwierigkeiten im Alleingang zu bewältigen und überfordern sich damit. Zur Unterstützung in dieser schwierigen Situation organisiert

und begleitet die Hilfezentrale eine Angehörigengruppe. Die regelmäßigen Treffen finden immer am ersten Montag eines Monats von 15.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr statt. Die Teilnehmer erhalten dort krankheitsbezogene Informationen und tauschen sich mit anderen Betroffenen aus. Die Angebote richten sich nach den Wünschen der Anwesenden. Die Kursleiterin Frau Hildmann kann unter folgender E-Mail-Adresse kontaktiert werden: kahild@t-online.de

3.6 Aphasiker-Gruppe

Von Aphasie betroffene Personen brauchen Kontakte! Die Sprachstörung Aphasie, die meist durch einen Schlaganfall oder andere hirntraumatische Verletzungen erworben wurde, birgt die Gefahr der Isolation.

Die Hanauer Selbsthilfegruppe für Aphasiker und Angehörige will dem entgegenwirken. Einmal monatlich, jeweils am zweiten Dienstag eines Monats um 17.00 Uhr, trifft sich die Gruppe in entspannter Atmosphäre zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Kleine Sprachspiele, die kein Logopädie-Ersatz sind, runden

das Programm ab. In den Sommermonaten werden nach Wunsch kleine Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen oder kulturelle Veranstaltungen besucht. Die Gruppe ist offen für neue Teilnehmer; bitte vorher anrufen oder mailen: Monika Zumpe, Telefon (0 61 81) 25 96 68 oder monika.zumpe@web.de





4.1 Arbeiterwohlfahrt, Stadtverband Hanau e. V.

Professionelle und ehrenamtliche Sozialarbeit für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

- Sprachkurse
- Bastelnachmittage
- Vorträge, z. B. über Erbrecht
- Tagesfahrten
- Kaffeenachmittage
- Kurse für Alleinstehende

Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Hanau e. V.
Eugen-Kaiser-Straße 17a
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 2 47 61



4.2 Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e. V.

Der Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e. V. ist seit 1990 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe und nimmt an deren Sitzungen teil.



Er ist unter anderem Träger der Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst. Diese bietet ehrenamtliche, ambulante Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen. Auch die Seniorenberatung und Allgemeine Sozialberatung sind

für die Hilfezentrale bzw. deren Klienten von besonderer Bedeutung.

Der Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e. V. ist insgesamt tätig zur Linderung der sozialen Nöte der Menschen in der Region mit folgenden Fachdiensten:

Allgemeine Sozialberatung
Ambulanter Pflegedienst
Bad Soden-Salmünster
Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst
Familien- und Jugendhilfe
Gesundheitsvorsorge
Migrationsdienste
Wohnungsnotfallhilfe
Seniorenberatung
Fachambulanz für Suchtkranke



Deutsches Rotes Kreuz

4.3 Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hanau e. V.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Hanau e. V., ist seit Anbeginn, also seit 1978, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe und unterhält folgende Angebote:

- Wir stehen Ihnen mit unseren ausgebildeten Rettungsassistenten und bedarfsgerecht eingerichteten Fahrzeugen zur Verfügung.
- Wir unterhalten für Sie einen Hilfsmittelverleih, wie z. B. Gehhilfen, Roll- und Toilettenstühle, Pflegebetten usw.
- Wir bieten Ihnen Seniorenrehabilitation/-kuren, Hilfe aus unseren Kleiderkammern usw.
- Wir heißen Sie in unseren Altenclubs, in Seniorengymnastik/-tanz und Wassergymnastik willkommen.
- Wir unterrichten Sie in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe, Herz-Lungen-Wiederbelebung, häuslicher Krankenpflege, Konzentrations- und Gedächtnistraining usw.
- Wir bieten Ihnen häusliche Krankenpflege im Rahmen der Hilfezentrale, das Hausnotrufsystem und Fahrdienste an.
- Seniorenwohn- und Pflegeheim mit Betreutem Wohnen in Maintal-Bischofsheim.



Diakonie

4.4 Diakonisches Werk der Kirchenkreise Hanau Stadt und Hanau Land

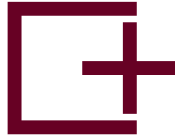
Das Diakonische Werk Hanau war 1978 Mitbegründerin der Hilfezentrale und brachte als Mitglied der ersten Stunde Essen auf Rädern in die neue Gemeinschaft der Dienste ein.

Dahinter steht bis heute die Absicht, Hilfen und Unterstützungen so zu verbinden, dass ältere und behinderte Menschen in den verschiedensten Problemlagen jene Hilfen für sich abrufen können, die das Leben in der häuslichen Situation absichern.

Der Teilnehmerkreis betrug anfangs etwa 40 Menschen und hat sich bis heute mehr als verzehnfacht.

Es gibt: Tiefkühlkost, Warmkost und Essen à la carte.

Das Diakonische Werk hat 2004 den Aufgabenbereich komplett an die Hilfezentrale übertragen, bleibt aber weiterhin über die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe mit dem Angebot verbunden.



Evangelische Kirche in Hanau

4.5 Gesamtverband evangelisch unierter Kirchengemeinden

Der Gesamtverband in Hanau ist eine Einrichtung der Christus-, Johannes-, Kreuz- und Marienkirchengemeinde.

Über die Arbeit der Verbandsgemeinden hinaus ist der Gesamtverband der übergemeindliche Träger von

- drei Kindertagesstätten,
- der Jugendarbeit im „Kinderhaus Regenbogen“, in der Jugendtagesstätte an der Kreuzkirche und im Jugendcafé Kanne in der Innenstadt,
- der Quartalszeitschrift „Evangelische Kirche in Hanau“,
- der übergemeindlichen Kulturarbeit und Kirchenmusik.

Seit März 1986 hat der Gesamtverband seine Gemeindekrankenpflege

in die Hilfezentrale eingebracht. Die Schwestern und Pfleger werden in allen Gebieten der Kernstadt sowie in Mittelbuchen und Kesselstadt eingesetzt. Obwohl die Kirchengemeinden Mittelbuchen und Kesselstadt nicht dem Verband angehören, tragen sie über den Gesamtverband die Pflege mit. Innerhalb der Hilfezentrale beteiligt sich der Gesamtverband an der Beratungsarbeit.

Darüber hinaus stellen alle Verbandsgemeinden über die Gemeindebüros einen Besuchsdienst sowie gemeindliche Angebote für ältere Menschen zur Verfügung.

Natürlich ist die seelsorgerische Begleitung durch die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer eine wesentliche Aufgabe.

Seit vielen Jahren existiert mit der Nachbarschaftshilfe Tümpelgarten ein Angebot von Hilfeleistungen für ältere Menschen in ihren Wohnungen. Neu gegründet hat sich die Diakonische Nachbarschaftshilfe in der Johanneskirche.

Nähere Auskünfte erteilen die Gemeindebüros (Adressen ab Seite 53).

DIE JOHANNITER



4.6 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Offenbach-Kinzig

Die Johanniter bieten Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung Hilfe benötigen, verschiedene Dienstleistungen an.

Der Mobile Soziale Hilfsdienst wird von fest angestellten Mitarbeiterinnen sowie Absolventen des „Freiwilligen sozialen Jahres“ durchgeführt. Zu den Angeboten gehören hauswirtschaftliche Hilfen wie Einkaufen, Aufwärmen von Speisen, Aufräumen der Wohnung, Reinigung der Naßzellen, Reinigung der Fußböden, Wäsche waschen, Bügeln, Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen oder sonstige Besorgungen.

Wir betreuen auch Pflegebedürftige bei Abwesenheit von Angehörigen und bieten Begleitung bei Spaziergängen, Vorlesen oder Gespräche an. Der Fahrdienst befördert Sie mit Spezialfahrzeugen sicher zu Arzt, Therapeut oder Behinderteneinrichtung. Für Rollstuhlfahrer stehen Fahrzeuge mit spezieller Hebevorrichtung zur Verfügung. Um sich zu Hause sicher und geborgen zu fühlen, bieten die Johanniter den „Johanniter-Mobilnotruf“ und den Hausnotruf an. Der Hausnotruf hilft, wenn im Notfall der Partner, die Familie oder die Nachbarn nicht zur Stelle sind!



Martin Luther Stiftung

4.7 Martin Luther Stiftung

Wohnen in der Pflege

Das Leben erleben –
trotz Pflegebedürftigkeit

Wer aufgrund seines Alters oder seiner Behinderung in eine Wohnung ziehen muss, die seine umfassende körperliche und psychische Betreuung ermöglicht, hat verständlicherweise Angst vor diesem Schritt. Doch das muss nicht sein, wenn der Weg in die Pflege so sanft wie möglich vonstatten geht. Schon vor dem eigentlichen Umzug besuchen wir den Pflegebedürftigen, um ihn mit all seinen Gewohnheiten, Vorlieben, Abneigungen, Vorstellungen etc. möglichst gut kennenzulernen. Dies fördert die einfühlsame Integration des neuen Bewohners und unterstützt darüber hinaus unsere Philosophie des Wohnens in der Pflege: so viel Selbstständigkeit wie möglich – so viel Pflege wie nötig.

Urlaub von der Pflege

Ein Angebot für ältere Menschen und deren Angehörige

Gemäß unserem ganzheitlichen Konzept unterstützen wir nicht nur ältere Menschen, sondern immer auch deren Angehörige. Denn die Pflege alter Menschen kann mitunter an die Grenzen der eigenen Kräfte stoßen. Auch Sie als zu Hause Pflegende müssen sicher einmal ausspannen und Urlaub machen. In diesen Fällen ermöglichen wir Angehörigen „Urlaub von der Pflege“. Während dieses Aufenthalts finden Sie Zeit, wirklich einmal abzuschalten und neue Kraft zu schöpfen, um sich gestärkt wieder den verantwortungsvollen Aufgaben der Pflege widmen zu können. Und die Pflegebedürftigen erleben einen abwechslungsreichen Aufenthalt in angenehmer und familiär geprägter Atmosphäre.

Tagespflege

Selbstständigkeit erhalten –
Betreuung optimieren

Genau das ist die Grundidee der Tagespflege in der Martin Luther Stiftung: Indem wir alten und pflegebedürftigen Menschen tagsüber

die Möglichkeit einer optimalen Betreuung bieten, möchten wir dazu beitragen, dass sie ihr gewohntes Umfeld und wichtige soziale Kontakte behalten können. Sie und Ihre Angehörigen dabei zu unterstützen, ist die Aufgabe unserer Mitarbeitenden in der Tagespflege. Von Montag bis Mittwoch erfahren Menschen hier eine umfassende persönliche und therapeutische Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Gewollter Nebeneffekt ist auch die Kontaktaufnahme zu unseren ständigen Bewohnern, was eine eventuelle spätere Integration der Tagesgäste in unsere Gemeinschaft wesentlich erleichtert. Sie können Ihren Angehörigen mit dem eigenen Pkw bringen oder einen Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Geriatric

Klinik für Altersmedizin

Zur Betreuung ihrer Bewohner arbeitet die Martin Luther Stiftung eng mit der Geriatric des St.-Vinzenz-Krankenhauses Hanau GmbH zusammen, die von Chefarzt Dr. med. U. Jander-Kleinau (Internist/Geriatric und physikalische Therapie) geleitet wird. Die Geriatric behandelt Menschen von meist über 65 Jahren

nach den neuesten altersmedizinischen Erkenntnissen. Im geriatricen Stützpunkt im Wichernhaus werden 38 Patienten nach akuten Erkrankungen individuell medizinisch weiterbehandelt – zum Beispiel bei begleitenden Komplikationen – und möglichst frühzeitig mit Reha-Maßnahmen betreut.

Die Tagesklinik mit sechs Therapieplätzen ist an die Abteilung angegliedert. In beiden Stationen sollen Alterspatienten und -patientinnen die verloren gegangene Selbstständigkeit im Alltag durch einen individuellen Behandlungsplan und wenn nötig mit den geeigneten Hilfsmitteln zurückgewinnen. Grundsätzlich wird eine Rückkehr in die gewohnten Lebens- und Wohnverhältnisse angestrebt.

Behandelt werden zumeist Patientinnen aus den Bereichen

- der inneren Medizin (Pneumonie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechsel-, Magen- und Darmerkrankungen),
- der Neurologie (Schlaganfall, Parkinson-Krankheiten, Hirnblutungen),
- der Unfall-/Chirurgie und Orthopädie (Gelenkersatz in Hüfte und Knie–

meist nach Sturz, Osteoporose mit Bruch – zum Beispiel von Wirbelkörpern, Schulterfrakturen, Amputationen mit und ohne Prothesenversorgung).

Die Mitglieder des geriatrischen Teams von Ärzten und Ärztinnen, Fachpflegern und -pflegerinnen, Therapeuten und Therapeutinnen für Ergotherapie, Physiotherapie, und Logopädie Sozialarbeitern und -arbeiterinnen und Seelsorgern fühlen sich den christlichen Leitbildern der beiden Einrichtungen verpflichtet. Sie begleiten die gesamte Frührehabilitationsbehandlung bis hin zur Entlassung.

Moderne Diagnosegeräte wie 12-Kanal-EKG, Schilddrüsen-, Abdomen- und periphere Farbdoppler-Gefäßsonographie und Labordiagnostik ergänzen die medizinische Versorgung in idealer Weise, um rasche Veränderungen zu erkennen und den Erfolg der Behandlung zu sichern. Endoskopie, Röntgen und Mitbehandlung durch die Fachabteilung des Krankenhauses runden Behandlungsmöglichkeiten in idealer Weise ab. Die einfache Über- oder Einweisung durch die behandelnden Klinik-

oder Hausärzte im Zusammenhang mit dem Hanauer Geriatrischen Konsil genügt. Privatärztliche Leistungen und Wahlleistungsmöglichkeiten gehören selbstverständlich zu unserem Angebot. Info: Sekretariat der geriatrischen Abteilung des St.-Vinzenz-Krankenhauses Hanau, Telefon (0 61 81) 2 72-344

Gerontopsychiatrisches Wohnhaus

Unser neuer Weg in der Gerontopsychiatrie

Für uns gibt es weder „schwierige“ noch „einfache“ alte Menschen, sondern nur Menschen, die mehr oder weniger unserer Hilfe bedürfen. Nach diesem Prinzip betreuen wir die Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Haus für Gerontopsychiatrie optimal, ohne sie in ihrer Freiheit einzuschränken. Schon vor dem Einzug in das gerontopsychiatrische Wohnhaus knüpfen wir enge Kontakte zu den zukünftigen Bewohnern, ihren Angehörigen und der bisher betreuenden Einrichtung.

So können alte Menschen mit ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten bestmöglich integriert werden. In unserem offenen Haus sollen sich demenziell erkrankte Patienten mit ih-

ren ganz verschiedenen persönlichen Lebensgeschichten zu Hause fühlen.

Hausgemeinschaften „Auf der Aue“

Unsere Hausgemeinschaften sind ein Wohnangebot für ältere Menschen mit einem Pflegebedarf infolge einer demenziellen Erkrankung. Unser zentrales Ziel für die Bewohner in den Hausgemeinschaften ist die Gestaltung und Aufrechterhaltung einer größtmöglichen Alltagsnormalität. Hier können die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Individualität in einem hohen Maß ausleben und gleichzeitig Geborgenheit und Sicherheit durch ein nahe an der eigenen Häuslichkeit gestaltetes Milieu erfahren. Zentraler Punkt einer Hausgemeinschaft ist die großzügig gestaltete Wohnküche, in der Alltag gelebt wird.

Hier werden Mahlzeiten gemeinsam zubereitet und gegessen, hier wird gefeiert, Wäsche gefaltet und vielen Gruppenaktivitäten nachgegangen.

Diese Normalität wird in wertschätzender Art und Weise durch permanent anwesende Mitarbeiter gestützt, die als Präsenzkräfte bezeichnet werden. Da Bedürfnisse des in den Hausgemeinschaften lebenden Personenkreises

abgestimmt sind, wird ein Wohn- und Lebensraum geschaffen, der eine angemessene Lebensqualität ermöglicht.

In jeder Hausgemeinschaft leben neun Menschen jeweils in großzügigen, barrierefreien Einzelappartements (ausgestattet mit Dusche und WC). Eigenmöblierung ist aus Gründen des gesteigerten Wohlbefindens dringend erwünscht.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine Wohnform für Menschen, die sich aktiv mit ihrem Älterwerden auseinandersetzen. Mit dieser Wohnform führt man ein selbstbestimmtes Leben, verbunden mit der Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfeleistungen. Die Einbindung in soziale Strukturen der Hausgemeinschaft und des Wohnumfeldes stehen für uns an erster Stelle.

Alle Wohnungen sind an ein 24-Stunden-Notrufsystem angeschlossen. Sie sind barrierefrei gebaut und verfügen über Bad, Küche und Balkon. Eine Hausdame steht den Bewohnern als Ansprechpartnerin bei Alltagsproblemen zur Seite und vermittelt auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen.

gen, von technischen Hilfen bis hin zu Pflegeleistungen.

In jedem betreuten Wohnen gibt es ein Luther Bistro & Café. In entspannter Atmosphäre kann man hier Mittagessen oder Kaffee und Kuchen genießen. Der täglich wechselnde Mittagstisch sowie die reichliche Auswahl an Kuchen und Torten sind aus eigener Herstellung. Das Bistro fördert den Kontakt unter den Bewohnern, lädt aber auch Besucher von außerhalb herzlich zum Verweilen ein.

Der Vertrag

Das Wohnangebot basiert je nach Bedarf auf einem abgestuften Angebot einer Basis- oder Grundversorgung bis zur vollen Hilfeleistung. Die Bewohner der Wohnanlage erhalten einen Mietvertrag von unbegrenzter Dauer, der die Nutzung einer dort bezeichneten Wohnung im Einzelnen regelt. Der Mietvertrag orientiert sich am geltenden Mietrecht. Der Mietzins ist von der Wohnungsgröße, -ausstattung und Lage abhängig. Parallel wird mit Abschluss des Mietvertrages ein Betreuungsvertrag geschlossen, der die Grundversorgung sicherstellt. Er enthält eine

Reihe sozialer Dienstleistungen, die durch die Martin Luther Stiftung erbracht werden. Neben dieser Grundversorgung gibt es ein Angebot an Wahlleistungen, die je nach Bedarf gegen Entgelt gebucht werden können. Ziel aller Dienstleistungen ist es, die selbstständige und unabhängige Lebensführung des Bewohners zu unterstützen und seinen Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

Die Pflege

Im Falle von Pflegebedürftigkeit werden alle notwendigen Hilfen über die ambulante Pflege organisiert. Ein ambulanter Pflegedienst Ihrer Wahl kommt zu Ihnen in die Wohnung. Sollte Pflege und Betreuung bei vorübergehender Erkrankung nicht innerhalb der Wohnung erbracht werden können, bieten wir Ihnen gegen Entgelt einen Kurzzeitpflegeplatz an. Auch bei dauernder Pflegebedürftigkeit ist das Ziel der Pflege, den Verbleib in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Sollte ein Verbleib in der Wohnung nicht möglich sein, bieten wir Ihnen einen Pflegeplatz in einem der Häuser der Martin Luther Stiftung an.

Betreuungsleistungen

- Notruf 365 Tage im Jahr je 24 Stunden
- Service einer Hausdame
- Hausmeistertätigkeiten und kleinere Hilfeleistungen
- Vermittlung von Pflege und Betreuung im Krankheitsfall sowie bei Pflegebedürftigkeit
- Organisation sozialer und seel-sorglicher Betreuung
- Organisation hauswirtschaftlicher Versorgung
- Vermittlung von Serviceleistungen
- Angebot der Teilnahme an kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen der Martin Luther Stiftung

Zusatzangebote

Eine Auswahl an Serviceleistungen ist möglich. Zum Serviceangebot gehören unter anderem Essens-, Reinigungs- und Betreuungsleistungen, wie beispielsweise die Besorgungen von Arzneimitteln oder die Vermittlung ambulanter Krankenpflege.

Wir bieten Hilfe und Unterstützung dort, wo sie benötigt wird. Dabei gehen wir gezielt auf die Wünsche und Bedürfnisse der Mieter ein.

Das evangelische Pfarramt in der Martin Luther Stiftung

„Der Mensch ist Seele!“

Dies ist ein Grundsatz christlichen Selbstverständnisses. Deshalb ist das evangelische Pfarramt eine eigene, unabhängige, leitende Institution in der Martin Luther Stiftung mit dem Auftrag der Seelsorge. Seelsorge geschieht dabei in möglichst vielfältiger Form – vor allem in der persönlichen Begleitung von Menschen, so z. B. durch regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner oder durch Seelsorgeseminare sowohl für haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein wesentlicher Moment sind viele persönliche Gespräche: Gespräche über Gott und die Welt, große und kleine Freuden und Sorgen. Gerade das braucht die Seele, damit der Mensch in jedem Alter seine Würde gewahrt fühlt. Deutlich wird dabei immer wieder, dass die Martin Luther Stiftung ein Ort des Lebens ist, erfüllt mit Leben in seiner ganzen Vielfalt.

Zu den Angeboten des evangelischen Pfarramtes zählen u. a.:

- Gottesdienst: jeden Sonntag um 10.00 Uhr in der Kapelle der Martin Luther Stiftung
- Wochenschlussandacht: jeden Freitag, um 13.15 Uhr in der Kapelle der Martin Luther Stiftung
- Kirche im Gespräch: jeden Dienstag, um 15.30 Uhr im kleinen Saal der Martin Luther Stiftung
- Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen: jeden letzten Donnerstag im Monat um 16.00 Uhr

Das Pfarramt ist zu erreichen unter Telefon (0 61 81) 29 02-2 20

Es bestehen gute Beziehungen zu allen Kirchengemeinden in Hanau. Insbesondere die Pfarrerinnen und Pfarrer der Gemeinden pflegen gerne und selbstverständlich die seelsorgeischen Beziehungen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Martin Luther Stiftung. Die Heilige Messe wird jeden letzten Donnerstag im Monat durch die katholische Kirchengemeinde Mariae Namen um 15.00 Uhr in der Kapelle der Martin Luther Stiftung gefeiert. Diakon Poths steht darüber hinaus zur Seelsorge bereit: Telefon (0 61 81) 7 38 48.





4.8 Stadt Hanau

Die Stadt Hanau wird ihrem Auftrag als öffentlicher Träger der Altenhilfe in Hanau gerecht, indem sie:

- die Koordination für alle Aufgaben der Altenhilfe durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe (AGA) ermöglicht,
 - Einrichtung und Betrieb der „Hilfenzentrale“ als effektives Instrument zur Koordination der Aufgaben der ambulanten Hilfs- und Pflegedienste für ältere und behinderte Menschen in Hanau vertraglich abgesichert hat und personelle und finanzielle Ressourcen mit einbringt,
 - durch die Arbeit des Seniorenbüros die Koordination und Kooperation mit den freien Trägern, Vereinen und Initiativen im Bereich der offenen Altenhilfe fördert,
 - durch die Initiierung und Unterstützung des Seniorenbeirates eine
- Vertretung von Senioren schafft und durch eigene Maßnahmen das Gesamtangebot der offenen Altenhilfe ergänzt. Dabei hat die zuständige Abteilung „Seniorenbüro & Freiwilligenagentur“ im Fachbereich 51 – Familie, Jugend und Senioren der Stadt folgende Aufgabenschwerpunkte:
- allgemeine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Senioren gemäß § 71 SGB XII zu sein und dabei insbesondere
 - das gesellschaftliche Engagement durch Beratung und Einbindung von Ehrenamtlichen zu unterstützen,
 - in Fragen altersgerechtem Wohnen zu beraten und Initiativen zu fördern,
 - gesellige Veranstaltungen, wie z.B. Weihnachts- und Faschingsfeiern, Tanztees und Erzählcafés durchzuführen,
 - Informations- und Ausflugsfahrten, Studienreisen, Fahrradtouren u.a. anzubieten,
 - regelmäßige Gruppenangebote zur Stärkung der gesundheitlichen und geistigen Leistungsfähigkeit entsprechend der Nachfrage vorzuhalten,
 - bei Erstellung und Fortschreibung der Altenhilfeplanung mitzuwirken



Althanauer Hospital zu Hanau

Raum für Ideen

4.9 Stiftung Althanauer Hospital

Mehr als Wohnen

Das Althanauer Hospital ist die älteste Altenhilfeeinrichtung in Hanau. Ihre Gründung als „Hospital zum Heiligen Geist“ geht auf die Initiative der Hanauer Grafen Ulrich I. und Ulrich II. Anfang des 14. Jahrhunderts zurück. Um das Jahr 1500 wurde das Hospital dann in der Vorstadt – in der heutigen Hospitalstraße – errichtet. Dort hatte die Einrichtung für kranke, alte und arme Menschen ihren Sitz bis zur Zerstörung Hanaus im März 1945.

1960 wurden die Aufgaben der Stiftung neu gefasst. Heute ist sie Trägerin von 196 sozialgebundenen, alterngerechten Wohnungen. Die Leitung der Stiftung nehmen wie in früheren Zeiten der Magistrat und die beiden

evangelischen Kirchengemeinden der Johannes- und Marienkirche in gemeinsamer Verantwortung im Althanauer Hospitalrat wahr. Die Wohnungen vergibt das Sozialamt der Stadt. Die 196 Wohnungen für Einzelpersonen und Ehepaare finden sich in folgenden Wohnanlagen:

- **Karl-Scheig-Haus**
Kiefernweg 13 – 15, 63452 Hanau,
13 Ein- und 22 Zweizimmerwohnungen
- **Josef-Mischke-Haus**
John-F.-Kennedy-Str. 13 – 19,
63457 Hanau, 24 Ein- und 10 Zweizimmerwohnungen
- **Anton-Calaminus-Haus**
Lothringerstr. 13 – 15, 63450 Hanau,
2 Ein- und 32 Zweizimmerwohnungen
- **Neue Altenwohnanlage**
Friedrich-Engels-Str. 12 – 18,
63452 Hanau,
Ein- und Zweizimmerwohnungen
- **In Planung/Neubau**
Generationenübergreifendes Wohnen
Keplerstr. 1, 63454 Hanau

Mehr als Wohnen bedeutet für die Stiftung: Neben der reinen Verwaltung der Wohnungen bieten zwei ausgebildete Altenpflegerinnen und eine Krankenschwester für die Mieterinnen und Mieter eine pflegerische Versorgung im häuslichen Bereich an. In Fragen des alltäglichen Lebens und zur Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten kann die Hilfe einer Sozialarbeiterin in Anspruch genommen werden.

Diese führt in den Wohnanlagen auch einzelne Aktivitäten für die Mieterinnen und Mieter durch. Darü-

ber hinaus bieten auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und einzelne Vereine Veranstaltungen in den Häusern an.

Mehr als Wohnen bedeutet auch Sicherheit. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Martin Luther Stiftung werden dauerhaft pflegebedürftige Menschen aus den Wohnanlagen des Hospitals bevorzugt in den Pflegebereich aufgenommen.

Bei Mietanfragen wenden Sie sich bitte an die Hanauer Gesellschaft für Altenhilfe, Röderstr. 1, Telefon (0 61 81) 30 05-0.

Schloß Phillipsruhe in Hanau



5 Stationäre Mittagstische

- **Martin Luther Stiftung**

Martin-Luther-Anlage 8
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 29 02-0

- **Kathinka-Platzhoff-Stiftung**

Diakoniezentrum
Französische Allee 12
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 25 90-62



6.1 Sozialgesetzbuch V – Krankenversicherung

Maßgeblicher Paragraph des SGB V –
häusliche Krankenpflege

§ 37 Häusliche Krankenpflege

(1) Versicherte erhalten in ihrem Haushalt oder ihrer Familie neben der ärztlichen Behandlung häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Der Anspruch besteht bis zu vier Wochen je Krankheitsfall. In begründeten Ausnahmefällen kann die Krankenkasse die häusliche Krankenpflege für einen längeren Zeitraum bewilligen, wenn der Medizinische Dienst (§ 275) festgestellt hat, dass dies aus den in Satz 1 genannten Gründen erforderlich ist.

(2) Versicherte erhalten in ihrem Haushalt oder ihrer Familie als häusliche Krankenpflege Behandlungspflege, wenn sie zur Sicherung des

Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Der Anspruch umfasst das Anziehen und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen ab Kompressionsklasse 2 auch in den Fällen, in denen dieser Hilfebedarf bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches zu berücksichtigen ist. Die Satzung kann bestimmen, dass die Krankenkasse zusätzlich zur Behandlungspflege nach Satz 1 als häusliche Krankenpflege auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erbringt. Die Satzung kann dabei Dauer und Umfang der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung nach Satz 2 bestimmen. Leistungen nach den Sätzen 2 und 3 sind nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit im Sinne des Elften Buches nicht zulässig. Versicherte, die nicht auf Dauer in Einrichtungen nach § 71 Abs. 2 oder 4 des Elften Buches aufgenommen sind, erhalten Leistungen nach den Sätzen 1 und 4 auch dann, wenn ihr Haushalt nicht mehr besteht oder ihnen nur zur Durchführung der Behandlungspflege ein vorübergehender Aufenthalt in einer Einrichtung oder in einer anderen geeigneten Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken in dem erforderlichen Umfang nicht pflegen und versorgen kann.

(4) Kann die Krankenkasse keine Kraft für die häusliche Krankenpflege stellen oder besteht Grund, davon abzusehen, sind den Versicherten die Kosten für eine selbst beschaffte Kraft in angemessener Höhe zu erstatten.

(5) Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten als Zuzahlung den sich nach § 61 Satz 3 ergebenden Betrag, begrenzt auf die für die ersten 28 Kalendertage der Leistungsanspruchnahme je Kalenderjahr anfallenden Kosten an die Krankenkasse.

6.2 Sozialgesetzbuch XI – Pflegeversicherung

Einige wichtige Paragraphen im Auszug:

§ 3 Vorrang der häuslichen Pflege

Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der

Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.

§ 5 Vorrang von Prävention und Rehabilitation

(1) Die Pflegekassen wirken bei den zuständigen Leistungsträgern darauf hin, dass frühzeitig alle geeigneten Maßnahmen der Prävention, der Krankenbehandlung und der Rehabilitation eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

(2) Die Leistungsträger haben im Rahmen ihres Leistungsrechts auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit ihre medizinischen und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation in vollem Umfang einzusetzen und darauf hinzuwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern.

§ 14 Begriff der Pflegebedürftigkeit

(1) Pflegedürftig im Sinne dieses Buches

sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.

(2) Krankheiten oder Behinderungen im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat,
2. Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane,
3. Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen.

(3) Die Hilfe im Sinne des Absatzes 1 besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.

(4) Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung,
2. im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,
3. im Bereich der Mobilität das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
4. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen der Wohnung.

6.3 Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Um diese Ziele zu erreichen, haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.

Die Leistungen können entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles für die Deckung des Bedarfs außerhalb von Einrichtungen (ambulante Leis-

tungen), für teilstationäre oder stationäre Einrichtungen (teilstationäre oder stationäre Leistungen) erbracht werden.

Die Gewährung von Hilfen setzt voraus, dass ein Bedarf besteht, der nicht aus eigenen Mitteln und nicht aus Mitteln anderer Träger (etwa Kranken- oder Pflegeversicherung) bestritten werden kann. Unter Umständen müssen auch Mittel von Angehörigen im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht berücksichtigt werden.

Da sowohl die Hilfemöglichkeiten als auch die Berechnungsgrundlagen individuell gestaltet sind, ist eine eingehende Beratung (z. B. durch unseren Sozialarbeiter) erforderlich.



Angebotsweiterung ab August 2011



Für Nidderau und umliegende Gemeinden hat die Hilfezentrale als ambulanter Pflegedienst, deren Träger die Martin Luther Stiftung in Hanau ist, ein Serviceangebot direkt vor Ort eingerichtet.

In unserem Büro, das sich im Gemeindehaus der evangelisch-unierten Kirchengemeinde Nidderau-Windocken, Eugen-Kaiser-Str. 35, befindet, bieten wir an zwei Tagen in der Wo-

che eine Sprechstunde an und berücksichtigen dabei auch die Berufstätigkeit von Angehörigen. Die Sprechzeiten sind dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus besteht selbstverständlich die Möglichkeit zur individuellen Terminvereinbarung. Ziel der Sprechstunde ist, dass eine

allgemeine Information über Angebote und Dienstleistungen bei Pflegebedürftigkeit direkt und wohnortnah erfolgen kann. Daneben kann selbstverständlich auch eine detaillierte Information gegeben und ein konkreter Pflegeplan erstellt werden. In diesem Fall erstellen wir einen genauen Kostenvoranschlag, der die Entscheidungsgrundlage bilden kann. Telefonisch erreichen Sie uns unter o 61 87-9 02 14 92.

Die Hilfezentrale steht auch hier mit

1. Beratung
2. Häuslicher Pflege
3. Essen auf Rädern

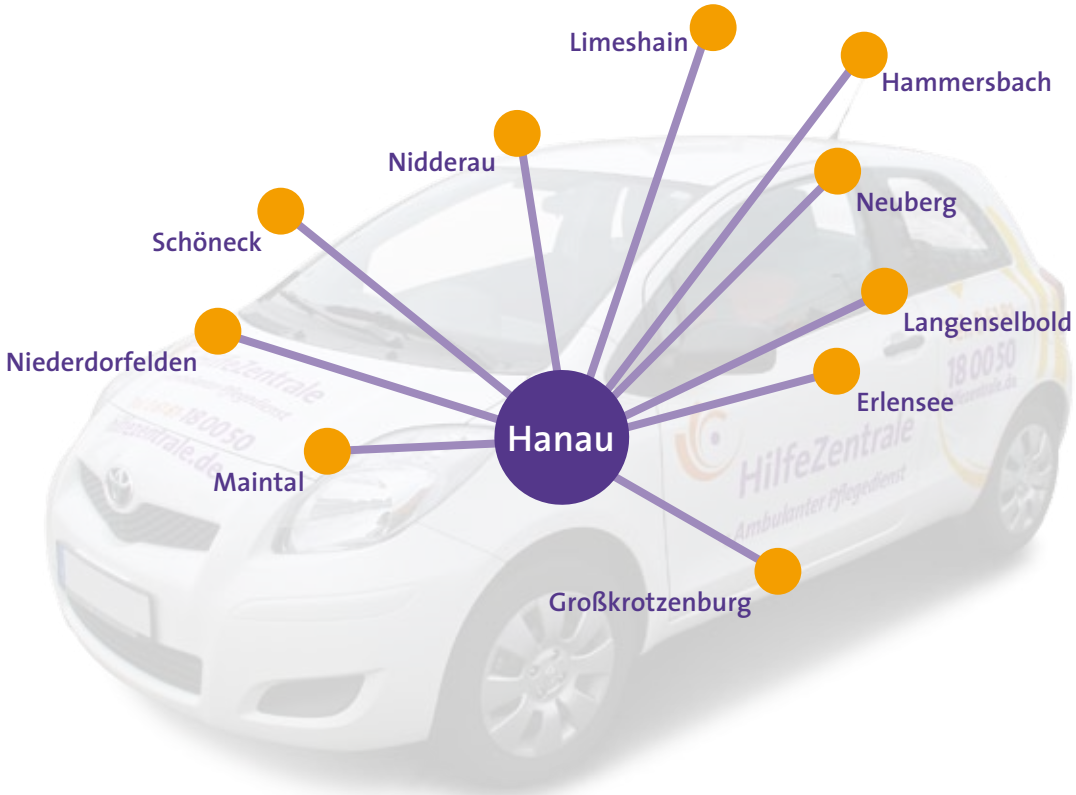
gerne zur Verfügung.

Sie finden die genannten Dienste ausführlich in der Broschüre beschrieben.

Der Zugang zu unserem neuesten Büro ist behindertengerecht.



In diesen Gemeinden sind wir für Sie tätig:



Das neue Büro Nidderau in Kürze:



Telefon 0 61 87-9 02 14 92

Eugen-Kaiser-Str. 35
61130 Nidderau-Windecken

Sprechstunden:

Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Pflegeberatungen

Erhalten Kunden von der Pflegekasse Pflegegeld, wird seitens der Pflegekasse verlangt, dass in regelmäßigen Abständen ein professioneller Pflegedienst eine Pflegeberatung durchführt.

Terminvereinbarung leicht gemacht:

Seit dem 1. 4. 2011 ist es sehr viel einfacher, die erforderlichen Termine abzusprechen, weil diese direkt mit unserer zuständigen Mitarbeiterin Frau Patrizia Groppo, die auch die Pflege-

beratungsgespräche selbst durchführen wird, vereinbart werden können. Sie ist unter der Handy-Nummer 0160-93974878 für Sie erreichbar.

Überarbeitete Homepage

Wir haben unseren Internetauftritt überarbeitet und dabei auch an die besonderen Anforderungen sehbehinderter Menschen gedacht.

Unsere Internetseite ist wie gewohnt unter www.hilfezentrale.de zu erreichen.

The screenshot shows the homepage of 'HilfeZentrale'. At the top left is a photo of three elderly people. The main header features the logo and name 'HilfeZentrale Häusliche Pflege und Heilbehandlung Essen auf Rädern - Beratung'. Below this is a navigation bar with categories: 'Altenberatung', 'Essen auf Rädern', 'Selbsthilfe-Gruppen', 'Pflegelernen', and 'Therapie'. A central text block provides contact information: 'HILFEZENTRALE für Senioren und Behinderte, Baldemar Str. 1, 63480 Henau, TEL: 0291 / 18 00 5-0 Fax: 0291 / 18 00 5-10, Träger: Mark-Luther-Stiftung'. It also mentions affiliation with the 'Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Henau' and lists services like 'Altenheim', 'Demenzambulanz', and 'Senioren-Tagung'. A 'Aktuelles' section on the right highlights 'Stille Residenz - Heil 1,2-'. The footer contains logos of partner organizations like AWO, Deutsches Rotes Kreuz, and DIE JOHANNITER.

8 Wichtige Adressen

Bereich/Leistung	Adresse	Telefon
AIDS-Beratung	Alfred-Delp-Straße 10 63450 Hanau	(0 61 81) 3 10 00
Diakonisches Werk	Johanneskirchplatz 1 63450 Hanau	(0 61 81) 92 34 00
Behindertenbeauftragte	Steinheimer Straße 1 63450 Hanau	(0 61 81) 6 68 20-38 Fax: 6 68 20-73
Betreuungsverein	Am Altenzentrum 63517 Rodenbach	(0 61 84) 5 47 15
Blindenbund	Steinheimer Straße 1 63450 Hanau	(0 61 81) 6 68 20-0
Einzelfallhilfe Diakonisches Werk	Johanneskirchplatz 1 63450 Hanau	(0 61 81) 92 34 00
Frauenbüro Main-Kinzig-Kreis	Barbarossastraße 16–24 63571 Gelnhausen	(0 60 51) 8 51 23 14
Freiwilligen-Agentur	Barbarossastraße 16–24 63571 Gelnhausen	(0 60 51) 8 51 23 14
Frauen helfen Frauen Hanau		(0 61 81) 1 25 75
Gehörlosenzentrum Frankfurt		(0 69) 45 40 37
Hanauer Hilfe für Opfer von Straftaten	Salzstraße 11 63450 Hanau	(0 61 81) 2 20 26 oder 2 48 71
Heimplatzbörse Main-Kinzig-Kreis	Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen	(0 60 51) 8 51 61 61
Hessisches Amt für Versorgung und Soziales	Washingtonallee 2 36013 Fulda	(06 61) 62 07-0
Hilfsmittel-Verleih Deutsches Rotes Kreuz	Feuerbachstraße 47 63452 Hanau	(0 61 81) 1 06 54
Migrationsdienste Caritas-Verband	Im Bangert 4 63450 Hanau	(0 61 81) 9 23 35-0
Seniorenberatung Caritas-Verband	Im Bangert 4 63450 Hanau	(0 61 81) 9 23 35-21

Bereich/Leistung	Adresse	Telefon
Jugendwerkstatt	Gustav-Hoch-Straße 10 63450 Hanau	(0 61 81) 9 86 27-0

Kirchengemeinden (evangelisch) – Gemeindebüros

Christuskirche	Akademiestraße 2 63450 Hanau	(0 61 81) 3 91 53
Großauheim	Theodor-Heuss-Straße 1 63450 Hanau	(0 61 81) 5 36 66
Johanneskirche	Körnerstraße 19 63450 Hanau	(0 61 81) 8 26 01
Kesselstadt	Castellstraße 9 63450 Hanau	(0 61 81) 25 98 75
Kreuzkirche	Karl-Marx-Straße 43 63450 Hanau	(0 61 81) 91 45 76
Marienkirche	Johanneskirchplatz 1 63450 Hanau	(0 61 81) 2 29 32
Mittelbuchen	Alte Rathausstraße 29 63450 Hanau	(0 61 81) 7 21 33
Wolfgang	Friedrich-Fröbel-Straße 7 63450 Hanau	(0 61 81) 5 28 49

Kirchengemeinden (katholisch)

St. Elisabeth	Kastanienallee 68 63450 Hanau	(0 61 81) 2 44 66
Heilig Geist	Lamboystraße 24 63450 Hanau	(0 61 81) 1 24 24
St. Josef	Alfred-Delp-Straße 7 63450 Hanau	(0 61 81) 3 12 35
Mariae Namen	Im Bangert 8 63450 Hanau	(0 61 81) 9 23 00 70
Großauheim, Heilig Geist	Kennedystraße 24 63450 Hanau	(0 61 81) 95 65 70

Bereich/Leistung	Adresse	Telefon
------------------	---------	---------

Katholische Kirchengemeinden

Klein-Auheim, St. Peter u. Paul	Kolpingstr. 3 63450 Hanau	(0 61 81) 6 05 64
Steinheim, St. Johann	Albanusstraße 8 63450 Hanau	(0 61 81) 6 14 68
Steinheim, St. Nikolaus	Kirchstraße 20 63450 Hanau	(0 61 81) 6 14 50

Krankenhäuser

Klinikum Stadt Hanau	Leimenstraße 20 63450 Hanau	(0 61 81) 2 96-0
St. Vinzenz	Am Frankfurter Tor 25 63450 Hanau	(0 61 81) 2 72-0

Sonstige Einrichtungen

Krankentransport		(0 61 81) 1 92 22
Lebensgestaltung e. V.	Nordstraße 88 63450 Hanau	(0 61 81) 9 28 30
Leitstelle für ältere Bürger im Main-Kinzig-Kreis	Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen	(0 60 51) 8 51 61 60
Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst	Im Bangert 4 63450 Hanau	(0 61 81) 9 23 35-0
MS-Gesellschaft Frankfurt		(0 69) 40 58 98 37 (Di., 9.00–12.00 Uhr)
„Notmütterdienst“ Frankfurt		(0 69) 77 66 11 oder (0 69) 70 20 28
Psychiatrische Ambulanz Stadtkrankenhaus Hanau		(0 61 81) 2 96 81 00
Sachgebiet Seniorenarbeit der Stadt Hanau	Steinheimer Straße 1 63450 Hanau	(0 61 81) 6 68 20-0

Bereich/Leistung	Adresse	Telefon
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	Johanneskirchplatz 1 63450 Hanau	(0 61 81) 9 23 40 40
Selbsthilfe- Koordinierungsstelle		(0 61 81) 25 55 00
Telefonseelsorge		(kostenlose Rufnr.) (08 00) 1 11 01 11 oder (08 00) 1 11 02 22
Wallonisch-Nieder- ländische Gemeinde Diakoniezentrum	Französische Allee 63450 Hanau	(0 61 81) 25 90 62



Martin Luther Stiftung Unsere Standorte

- Hanau
Martin Luther Anlage
Auf der Aue
- Schöneck-Büdesheim
Altenhilfezentrum
Schöneck-Büdesheim
- Schlüchtern
Haus im Bergwinkel
- Erlensee
Betreutes Wohnen



Unsere Angebote

- Betreutes Wohnen
- Tages-/Kurzzeitpflege
- Hausgemeinschaften
- Vollstationäre Pflege
- Spezielle Betreuung für „Menschen mit Demenz“
- Beschütztes Wohnen
- Klinik für Altersmedizin
- Hilfezentrale/ambulante Angebote
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitut

Martin Luther Stiftung

Martin-Luther-Anlage 8 • 63450 Hanau
Tel.: 06181/2902-0 • Fax: 06181/2902-166
E-Mail: info@mls-hanau.de • www.mls-hanau.de



9 Adressen Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe

Bereich/Leistung	Adresse	Telefon
Stadt Hanau	Am Markt 14–18 63450 Hanau	(0 61 81) 2 95-2 93
Martin Luther Stiftung	Martin-Luther-Anlage 8 63450 Hanau	(0 61 81) 29 02-0
Gesamtverband evangelisch unierter Kirchgemeinden	Steinheimer Tor 6 63450 Hanau	
Deutsches Rotes Kreuz	Feuerbachstraße 47–49 63452 Hanau	(0 61 81) 1 06-0
Arbeiterwohlfahrt	Eugen-Kaiser-Straße 17 63450 Hanau	(0 61 81) 2 47 61
Diakonisches Werk	Johanneskirchplatz 1 63450 Hanau	(0 61 81) 9 23 40-0
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Friedberger Straße 9 63452 Hanau	(0 61 81) 90 01 00
Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e. V.	Im Bangert 4 63450 Hanau	(0 61 81) 92 33 50
Stiftung Althanauer Hospital Stadt Hanau	Am Markt 14–18 63450 Hanau	(0 61 81) 2 95-2 93
Geschäftsführung Hilfezentrale Günter Rohler	Steinheimer Straße 1 63450 Hanau	(0 61 81) 1 80 05-11

Tabelle zur Erstattung des Pflegegeldes

Was erstattet die Pflegekasse nach Abrechnung des Pflegedienstes?

(Ein Rechenbeispiel finden Sie auf Seite 16, Änderung ab 01.01.2012 siehe Tabelle gegenüber)

Rechnung des Pflegedienstes	ZUSCHÜSSE		
	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
50,00 €	199,43 €	409,33 €	662,32 €
100,00 €	173,86 €	388,65 €	639,64 €
150,00 €	148,30 €	367,98 €	616,95 €
200,00 €	122,73 €	347,31 €	594,27 €
250,00 €	97,16 €	326,63 €	571,59 €
300,00 €	71,59 €	305,96 €	548,91 €
350,00 €	46,02 €	285,29 €	526,23 €
400,00 €	20,45 €	264,62 €	503,54 €
450,00 €		243,94 €	480,86 €
500,00 €		223,27 €	458,18 €
550,00 €		202,60 €	435,50 €
600,00 €		181,92 €	412,81 €
650,00 €		161,25 €	390,13 €
700,00 €		140,58 €	367,45 €
750,00 €		119,90 €	344,77 €
800,00 €		99,23 €	322,09 €
850,00 €		78,56 €	299,40 €
900,00 €		57,88 €	276,72 €
950,00 €		37,21 €	254,04 €
1.000,00 €		16,54 €	231,36 €
1.050,00 €			208,68 €
1.100,00 €			185,99 €
1.150,00 €			163,31 €
1.200,00 €			140,63 €
1.250,00 €			117,95 €
1.300,00 €			95,26 €
1.350,00 €			72,58 €
1.400,00 €			49,90 €
1.450,00 €			27,22 €
1.470,00 €			18,15 €
1.490,00 €			9,07 €

Stand: 01.06.2010, gültig bis 31.12.2011

SACHLEISTUNGSBETRÄGE

Pflege- stufe	Bis 30.06.2008	2008	2010	2012
1	384,00 €	420,00 €	450,00 €	450,00 €
2	921,00 €	980,00 €	1.040,00 €	1.100,00 €
3	1.432,00 €	1.470,00 €	1.510,00 €	1.550,00 €
3a	1.918,00 €	1.918,00 €	1.918,00 €	1.918,00 €

GELDLEISTUNGSBETRÄGE

Pflege- stufe	Bis 30.06.2008	2008	2010	2012
1	205,00 €	215,00 €	225,00 €	235,00 €
2	410,00 €	420,00 €	430,00 €	440,00 €
3	665,00 €	675,00 €	685,00 €	700,00 €

Copyright ©: Hilfezentrale
Stand: 01.04.2011

Hinweis:

Jedwede Vervielfältigung, auch aus-
zugsweise und in jeder Form, ist nur
nach vorheriger schriftlicher Geneh-
migung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber:

Hilfezentrale

Steinheimer Straße 1, 63450 Hanau

Telefon: (0 61 81) 2 22 22

oder 1 80 05-0

Telefax: (0 61 81) 1 80 05-19

E-Mail: info@hilfezentrale.de

Internet: www.hilfezentrale.de

Geprüfte Qualität:

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb!



Verantwortlich für den Inhalt:

Günter Rohler

Fotos auf den Seiten 91, 29, 31, 47, 53
und 54 © Günter Rohler

Gestaltung:

ekwdesign GbR

Dudenstraße 16, 36251 Bad Hersfeld

Bei uns finden Sie den richtigen Ansprechpartner:

Bereich/Leistung	Telefonnummer
Altenberatung	(0 61 81) 1 80 05-12
Essen auf Rädern	(0 61 81) 2 22 22 oder (0 61 81) 1 80 05-15
Pflegeberatung	01 60-93 97 48 78
Pflegedienstleitung	(0 61 81) 1 80 05-13
Stellvertretende Pflege- dienstleitung	(0 61 81) 1 80 05-14
Abrechnungsstelle / Sekretariat	(0 61 81) 1 80 05-16
Finanzbuchhaltung	(0 61 81) 1 80 05-17
Einsatzleitung Haus- wirtschaft	(0 61 81) 1 80 05-13
Geschäftsführung	(0 61 81) 1 80 05-11
Mobile Rehabilitation	(0 61 81) 1 80 05-18
Qualitätsbeauftragte	(0 61 81) 1 80 05-14
Telefax	(0 61 81) 1 80 05-19

Sprechzeiten der Hilfezentrale:

Dienstag und Donnerstag ohne vorherige Anmeldung in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie selbstverständlich nach Vereinbarung.

Steinheimer Straße 1
63450 Hanau
Telefon: (0 61 81) 2 22 22
oder (0 61 81) 1 80 05-0

E-Mail: info@hilfezentrale.de
Internet: www.hilfezentrale.de